

**VERMÖGENSANLAGEN-INFORMATIONSBLA TT (VIB)**  
gem. §§ 2a, 13 VermAnlG für die EnBW Bürgerbeteiligung Windpark Kahlberg

**Warnhinweis:**  
**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 04.11.2020 / Anzahl der Aktualisierungen: 3

|   |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Art der Vermögensanlage                         | Nachrangdarlehen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG. Die Nachrangdarlehen enthalten eine qualifizierte Rangrücktrittsklausel. Durch diese tritt der Anleger mit seiner Forderung auf Rückzahlung und Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Emittentin zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin. Auf die Risikohinweise (unter Ziff. 5) wird verwiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|   | Bezeichnung der Vermögensanlage                 | EnBW Bürgerbeteiligung Windpark Kahlberg.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2 | Anbieterin der Vermögensanlage                  | EnBW Energie Baden-Württemberg AG („EnBW AG“), Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, HRB-Nr.: 107956, Amtsgericht Mannheim.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|   | Emittentin der Vermögensanlage                  | EnBW Bürgerbeteiligung Wind 1 GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart, HRB-Nr.: 760637, Amtsgericht Stuttgart.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|   | Geschäftstätigkeit der Emittentin               | Geschäftstätigkeit ist die Gewährung von Beteiligungsmöglichkeiten an Dritte aus der Errichtung und dem Betrieb von Onshore Windenergieanlagen sowie der Vermarktung von daraus gewonnener Energie. Die Emittentin tritt als Emissionszweckgesellschaft für Bürgerbeteiligungen, unter anderem für das Nachrangdarlehen EnBW Bürgerbeteiligung Windpark Kahlberg auf und kontrolliert die zweckgerichtete Mittelverwendung des eingeworbenen Kapitals.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|   | Identität der Internet-Dienstleistungsplattform | <a href="http://www.buergerbeteiligung.enbw.com">www.buergerbeteiligung.enbw.com</a> , betrieben durch die eueco GmbH, Corneliusstraße 12, 80469 München, vertreten durch die Geschäftsführer Josef Baur und Oliver Koziol                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 3 | Anlagestrategie                                 | Die Anlagestrategie besteht darin, das erworbene Kapital an die EnBW Windkraftprojekte GmbH zweckgebunden in Form eines Darlehens weiterzuleiten und durch die Rückflüsse die eigenen Verpflichtungen zu decken. Die EnBW Windkraftprojekte GmbH dient der EnBW AG als Projektierungs- und Betriebsgesellschaft für die Energieerzeugung aus Wind Onshore Anlagen und hat das Nachhaltigkeitsprojekt (siehe Anlageobjekt) im Juni 2018 in Betrieb genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|   | Anlagepolitik                                   | Die Anlagepolitik besteht darin, zum Zwecke der Umsetzung von regionalen Bürgerbeteiligungen über Nachrangdarlehen eine Anlagemöglichkeit anzubieten und die eingesammelten Gelder an die EnBW Windkraftprojekte GmbH weiterzuleiten. Die EnBW Windkraftprojekte GmbH verwendet die Gelder zur Finanzierung von bereits sich in Betrieb befindenden Windkraftanlagen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|   | Anlageobjekt                                    | Das unmittelbare Anlageobjekt ist das von der Emittentin ausgereichte konzerninterne Darlehen an die EnBW Windkraftprojekte GmbH. Dieses Darlehen ist zweckgebunden, wurde im März 2020 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2027. Die Verzinsung des Darlehens beträgt 3,6 % p.a. Unter Zweckbindung wird verstanden, dass das an die EnBW Windkraftprojekte GmbH ausgereichte Darlehen für die Finanzierung des nachfolgend genannten Windkraftprojekts (mittelbares Anlageobjekt) zu verwenden ist und Teile der bestehenden Finanzierung ablöst. Mittelbares Anlageobjekt ist der Windpark Kahlberg, der im Eigentum der EnBW Windkraftprojekte GmbH steht und von dieser betrieben wird. Der Windpark Kahlberg, Anlagenstandort 64658 Fürth und 64689 Grasellenbach im Kreis Bergstraße, befindet sich auf einer Fläche von 76,5 ha und besitzt eine installierte Leistung von insgesamt 16,5 MW. Der Windpark wurde im Juni 2018 in Betrieb genommen. Die geplante Stromproduktion liegt bei etwa 45.000 MWh/Jahr bei einer Einspeisevergütung von 7,31 Eurocent/kWh für eine Laufzeit von 20 Jahren ab Einspeisebeginn. Die Zweckbindung kann auch durch die Finanzierung anderer Wind Onshore Projekte der EnBW Windkraftprojekte GmbH erfüllt werden. |
| 4 | Laufzeit der Vermögensanlage                    | Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss und endet am 30.11.2027.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|   | Kündigung                                       | Die ordentliche Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Ein vorzeitiger Rücktritt von Seiten der Emittentin ist möglich, wenn der Anleger das Nachrangdarlehen nicht fristgerecht erbringt und auch nach Nachfristsetzung nicht zur Einzahlung bringt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|   | Konditionen der Zinszahlungen                   | Der Anleger erhält vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts und vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung und Rückzahlung des Nachrangdarlehens auf das eingezahlte und nicht zurückgezahlte Nachrangdarlehenskapital vom Tag der Wertstellung an bis zum 30.11.2027 eine Verzinsung (Berechnungsmethode 30/360) in Höhe von 3,00 % p.a. Mit Wertstellung wird das Datum des Geldeingangs auf dem Konto der Emittentin verstanden. Die Zinsen sind jeweils zum 30.11. eines Kalenderjahres, erstmals zum 30.11.2021, zahlbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|   | Konditionen der Rückzahlung                     | Vorbehaltlich des qualifizierten Rangrücktritts wird das Nachrangdarlehen zum Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft innerhalb von drei Bankarbeitstagen in einer Summe zurückbezahlt (Schlusszahlung).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 5 | Risiken                                         | Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist in wirtschaftlicher Hinsicht jedoch mit einer unternehmerischen Beteiligung vergleichbar. Der Anleger ist gehalten, die Angaben in diesem VIB, insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise, vor seiner Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die wesentlichen mit der vorliegenden Vermögensanlage verbundenen Risiken benannt. Es können jedoch nicht sämtliche Risiken benannt und auch die benannten Risiken nicht abschließend erläutert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|   | Maximales Risiko                                | Es besteht das Risiko des <b>Totalverlusts</b> des eingesetzten Kapitals. Für den Fall, dass der Anleger für die Investition in das Nachrangdarlehen ganz oder teilweise eine Fremdfinanzierung aufnimmt, besteht das Risiko, dass der Kapitaldienst der Fremdfinanzierung bedient werden muss, auch wenn keine Rückzahlungen oder Erträge aus dem Nachrangdarlehen generiert werden. Etwaige steuerliche Belastungen hat der Anleger aus seinem Vermögen zu begleichen, das nicht in das Nachrangdarlehen investiert ist. Die genannten Umstände können zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|   | Geschäftsrisiko, Insolvenzrisiko der Emittentin | Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es besteht das Risiko, dass in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Bei der Emittentin der Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft, die kein eigenes operatives Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Die Emittentin ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|          |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                      | <p>an die Anleger darauf angewiesen, dass die EnBW Windkraftprojekte GmbH ihren der Emittentin gegenüber bestehenden Verpflichtungen fristgerecht und vollständig nachkommt. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene der Emittentin Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.</p> <p>Durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag (EAV) zwischen der Emittentin und der EnBW AG werden eventuell entstehende Zahlungsschwierigkeiten und operative Verluste der Emittentin ausgeglichen. Somit ist das Geschäftsrisiko der EnBW AG ausschlaggebend für das Risiko der Nichterfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus dem Nachrangdarlehen EnBW Bürgerbeteiligung Windpark Kahlberg. Das Geschäftsrisiko der EnBW wird durch die gesamte Wertschöpfungskette eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens geprägt, von der Stromerzeugung, der Stromverteilung bis zur Stromversorgung von Endverbrauchern. Die externen Ratingagenturen Moody's und S&amp;P bewerten die EnBW aktuell mit einem A-Rating. Für die Deckung eines etwaigen Finanzbedarfs verfügt die Emittentin zudem über kurzfristige Kreditlinien bei der Konzernmutter EnBW AG.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|          | <b>Risiken aus dem qualifizierten Rangrücktritt</b>                  | <p>Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um einen Darlehensvertrag mit einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel. Der Anleger tritt hierdurch mit seiner Forderung auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Emittentin zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin, also in den Rang des § 39 Abs. 2 InsO. Dies bedeutet, dass der Anleger stets erst nach allen Fremdgäubigern der Emittentin befriedigt wird. Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden. Die Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung können auch nicht geltend gemacht werden, wenn dadurch Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im insolvenzrechtlichen Sinne entsteht oder zu entstehen droht.</p> <p>Eine wirksame qualifizierte Rangrücktrittsklausel führt nach ständiger Verwaltungspraxis regelmäßig dazu, dass die Entgegennahme bzw. die Gewährung der unter den Nachrangdarlehen ausbezahlten Geldbeträge nicht als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft in Form des Einlagengeschäfts gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG bzw. Kreditgeschäfts gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KWG beurteilt wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Rangrücktrittsklausel von der Rechtsprechung oder den zuständigen Aufsichtsbehörden nicht als ausreichend angesehen wird, um das erlaubnispflichtige Einlagengeschäft bzw. Kreditgeschäft auszuschließen. Sollte sich dieses Risiko realisieren, müssten die Nachrangdarlehensverträge zu einem nicht kalkulierten Zeitpunkt rückabgewickelt werden, was zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte.</p> |
|          | <b>Ausfallrisiko der Emittentin</b>                                  | Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat und die EnBW AG ihrer Verpflichtung aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag (EAV) nicht nachkommen kann. Sollte die Emittentin zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit nicht zur Rückzahlung des Darlehensbetrags und/oder der Zinsen imstande sein, kann die daraus folgende Insolvenz der Emittentin zum Verlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals (Totalverlust) führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|          | <b>Fungibilitätsrisiko</b>                                           | Die Möglichkeit der Übertragung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag ist in tatsächlicher Hinsicht stark eingeschränkt. Es gibt keinen geregelten oder organisierten Markt, an dem Nachrangdarlehen gehandelt werden. Auch Zweitmarkthandelsplattformen stellen keinen gleichwertigen Ersatz für geregelte oder organisierte Märkte dar. Die Übertragung der Vermögensanlage bedarf der Zustimmung der Emittentin, die diese jedoch nur aus wichtigem Grund verweigern darf. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er die Vermögensanlage nicht zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt veräußern kann. Im Falle der Veräußerung trägt der Anleger das Risiko, auf diesem Wege einen Veräußerungserlös unter dem tatsächlichen Wert oder unterhalb des ursprünglichen Investitionsbetrags zu erzielen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|          | <b>Dauer der Kapitalbindung</b>                                      | Die Laufzeit der Nachrangdarlehen ist begrenzt bis zum 30.11.2027. Während dieses Zeitraums ist die ordentliche Kündigung der Nachrangdarlehen ausgeschlossen. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er das in dem Nachrangdarlehen gebundene Kapital benötigt, sich aber von dem Nachrangdarlehen nicht zu dem von ihm gewünschten oder benötigten Zeitpunkt trennen kann. Es besteht auch das Risiko, dass das Kapital des Anlegers über das Ende der Laufzeit hinaus gebunden ist, wenn die Emittentin zum Ende der Laufzeit zur Rückzahlung nicht oder jedenfalls nicht nach Befriedigung vorrangiger Gläubiger in der Lage ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|          | <b>Fehlende Einflussnahme-möglichkeiten des Anlegers</b>             | Der Anleger hat keine Möglichkeit, auf die Geschäftsführung der Emittentin Einfluss zu nehmen. Dem Anleger stehen in seiner Stellung als Nachrangdarlehensgeber aus dem Nachrangdarlehensvertrag auch keine Mitwirkungs-, Informations-, Kontroll- oder Auskunftsrechte zu. Dies kann dazu führen, dass der Emittent geschäftliche Entscheidungen trifft, mit denen der Anleger nicht einverstanden ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>6</b> | <b>Emissionsvolumen</b>                                              | Das Emissionsvolumen für das Nachrangdarlehen EnBW Bürgerbeteiligung Windpark Kahlberg beträgt insgesamt maximal € 1.000.000.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|          | <b>Art und Anzahl der Anteile</b>                                    | Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG. Anleger erhalten keine Anteile an der Emittentin, sondern nachrangig ausgestaltete Zins- und Rückzahlungsansprüche. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 500,00. Der Anleger kann höhere Beträge zeichnen. Diese müssen durch € 500,00 ohne Rest teilbar sein. Die entsprechende Staffelung wird vom Anleger getroffen. Der Höchstbetrag beträgt € 10.000,00. Auf Grundlage der Mindestzeichnungssumme von € 500,00 können maximal 2.000 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>7</b> | <b>Verschuldungsgrad der Emittentin</b>                              | Der Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 3957 % (Fremdkapital / Eigenkapital).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>8</b> | <b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung</b> | Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage einen Anspruch auf jährliche Verzinsung des Nachrangdarlehens in Höhe von 3,0 % p.a. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jeweils am 30.11. eines Jahres, erstmals zum 30.11.2021. Zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage hat der Anleger einen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens. Die Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung sind von dem qualifizierten Rangrücktritt erfasst (siehe Risikohinweise, Ziff. 5).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|          | <b>Gesamtauszahlungen</b>                                            | <p>Die Emittentin ist auf der Grundlage des Nachrangdarlehensvertrags verpflichtet, während der Laufzeit der Vermögensanlage an die Anleger Zinsen in Höhe von 3,0 % p.a. zu bezahlen und zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage das Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Bis zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage sind an den Anleger einschließlich Verzinsung und Rückzahlung des Nachrangdarlehens Gesamtauszahlungen in Höhe von 121,24 % des Nachrangdarlehensbetrags vor Steuern angestrebt (hierbei wird eine Wertstellung zum 01.11.2020 unterstellt). Sie teilen sich in laufende Zinszahlungen und eine Schlusszahlung wie folgt auf:</p> <p>30.11.2021, 3,24% des Zeichnungsbetrags (langes Zinsjahr)</p> <p>30.11.2022, 3,00% des Zeichnungsbetrags</p> <p>30.11.2023, 3,00% des Zeichnungsbetrags</p> <p>30.11.2024, 3,00% des Zeichnungsbetrags</p> <p>30.11.2025, 3,00% des Zeichnungsbetrags</p> <p>30.11.2026, 3,00% des Zeichnungsbetrags</p> <p>30.11.2027, 3,00% des Zeichnungsbetrags</p> <p>Schlusszahlung zum 30.11.2027 in Höhe von 100% des Zeichnungsbetrags.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|          | <b>Auszahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b>               | Der für die Emittentin relevante Markt ist der deutsche Wind Onshore-Markt. Wesentliche Einflussfaktoren auf den Wind Onshore-Markt sind die gesetzliche Einspeisevergütung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die Windverhältnisse speziell am Standort Kahlberg sowie mögliche Gesetzesänderungen. Bei neutralem oder erfolgreichem, prognosegemäßem Verlauf des Vorhabens und hinreichend stabilen Marktbedingungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|    |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                                                                                                                                         | (konstante Vergütungen für Stromeinspeisung, keine nachteiligen Gesetzesänderungen sowie hinreichende Windverhältnisse) kann die Rückzahlung des Darlehens seitens der EnBW Windkraftprojekte GmbH an die Emittentin planmäßig erfolgen und zahlt die Emittentin vertragsgemäß Zinsen sowie das Nachrangdarlehen zurück. Bei negativen Marktbedingungen (Baumängel, Planungsfehler, unzureichende Windverhältnisse, Leistungsverluste der eingesetzten Rotoren oder nachteilige Gesetzesänderungen) kann die Rückzahlung des Darlehens seitens der EnBW Windkraftprojekte GmbH an die Emittentin gefährdet sein. Dadurch kann die Emittentin in Zahlungsschwierigkeiten geraten, in welchem Fall die Emittentin möglicherweise dem Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen nicht zahlt und das Nachrangdarlehen nicht zurückzahlt (Totalverlust).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 9  | <b>Kosten</b>                                                                                                                           | Aus dem Emissionskapital, das von Anlegern eingeworben wird, fallen bei der Emittentin keine Emissionskosten an. Ein Agio (Ausgabebaufschlag) wird nicht erhoben. Der Erwerber trägt den Erwerbspreis der Vermögensanlage, der mindestens € 500,00 und maximal € 10.000,00 beträgt und individuell durch den Erwerber und Annahme durch die Emittentin festgelegt wird. Zusätzliche Kosten können dem Anleger entstehen, wenn er anlässlich der Gewährung der Nachrangdarlehen externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater. Etwaige Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten hat der Erwerber selbst zu tragen. Weitere nicht bezifferbare Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertragen sind und diese sich mittels Erbschein oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Emittentin zu legitimieren haben.                                                                                                                                                                                                                      |
|    | <b>Provisionen</b>                                                                                                                      | Dem Erwerber werden keine Provisionen in Rechnung gestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|    | <b>Zahlungen an die Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform für die Vermittlungsleistung</b>                                  | Für die Dienstleistung der Internet-Dienstleistungsplattform fallen für den Anleger keine Entgelte oder sonstigen Kosten an. Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Anbieterin, der EnBW AG, für die Vermittlung eine jährliche Provision in Höhe von 0,25% des gesamten Verkaufspreises der verkauften Vermögensanlage EnBW Bürgerbeteiligung Windpark Kahlberg. Darüber hinaus erhält die Internet-Dienstleistungsplattform keine weiteren Entgelte oder Leistungen von der Emittentin.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 10 | <b>Interessensverflechtungen zwischen Emittentin und Internet-Dienstleistungsplattform</b>                                              | Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne von § 2a Abs. 5 VermAnlG zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 11 | <b>Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt</b>                                                                            | Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§67 WpHG) die Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen besitzen. Die Vermögensanlage hat einen langfristigen Anlagehorizont (ca. sieben Jahre), der durch die unter Ziffer 4 benannte Laufzeit bis zum 30.11.2027 definiert ist. Der jeweilige Anleger benötigt Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen und Kenntnis der in Ziffer 5 beschriebenen Risiken der Vermögensanlage. Der jeweilige Anbieter muss sich insbesondere bewusst sein, dass ein Verlustrisiko von bis zu 100% (Totalausfall) besteht und ein Ausfall der in Aussicht gestellten Zins- und Rückzahlung zu seiner Privatinsolvenz führen kann. Er muss bereit sein, diese Risiken zu tragen. Die Vermögensanlage richtet sich ausschließlich an Privatpersonen, deren Wohnsitz sich in einer der Gemeinden 64658 Fürth, 64689 Grasellenbach, 64678 Lindenfels, 64385 Reichelsheim oder 64756 Mossautal befindet oder die in einer der o.a. Gemeinden/Ortsgemeinden über eine Meldeanschrift verfügen, einen Zweitwohnsitz unterhalten oder unter einer Anschrift ein Gewerbe betreiben bzw. freiberuflich tätig sind. |
| 12 | <b>Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b>                                | Die Angabe ist nicht einschlägig, da es sich bei der Vermögensanlage um kein Immobilienprojekt handelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 13 | <b>Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen</b> | Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen Vermögensanlagen der Emittentin beträgt € 0,00, der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten verkauften Vermögensanlagen der Emittentin beträgt € 0,00 und der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt € 0,00.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 14 | <b>Hinweise gem. § 13 Abs. 4 und Abs. 5 VermAnlG</b>                                                                                    | <p>Die inhaltliche Richtigkeit dieses VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Der Jahresabschluss der EnBW Bürgerbeteiligung Wind 1 GmbH zum 31.12.2019 kann bei der Emittentin kostenlos angefordert werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und zukünftige offengelegte Jahresabschlüsse der Emittentin sind unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> einzusehen.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.</p>                                                                                                |
| 15 | <b>Sonstige Hinweise</b>                                                                                                                | Dieses VIB stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung des Nachrangdarlehens dar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|    | <b>Besteuerung</b>                                                                                                                      | Die Zinsen aus dem Nachrangdarlehen unterliegen der Einkommensteuer. Von der Emittentin werden in Bezug auf die Zinsen keine Steuern abgeführt. Die Besteuerung ist von den individuellen Verhältnissen des steuerpflichtigen Anlegers abhängig. Es wird die Beratung durch einen Steuerberater empfohlen. Grundsätzlich sind die vom Anleger vereinnahmten Erträge in der Steuererklärung zu berücksichtigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|    | <b>Verfügbarkeit des VIBs</b>                                                                                                           | Das VIB ist bei der Emittentin, EnBW Bürgerbeteiligung Wind 1 GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart, verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 ist vor Vertragsabschluss gemäß

§ 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.

**Ende des Vermögensanlagen-Informationsblattes.**